Seite 1 von 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

überarbeitet am: 04.04.2018 Produkt: PTFE-Gleitmittel Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

ersetzt Version: 10.2015 Version: 04.2018 Konzentrat-Spray

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches- und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PTFE-Gleitmittel Konzentrat-Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gleitlack

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RICHTER & MENZEL GmbH Südstraße 28, D-09221 Neukirchen

Tel: +49 (0)371 33 42 64 - 0, Fax: +49 (0)371 33 42 64 - 90 E-Mail: kontakt@richter-menzel.de

1.4 Giftnotruf:

Baden-Württemberg: Tel: +49 (0) 761 19240 **Bayern:** Tel: +49 (0) 89 19240

Berlin, Brandenburg: Tel: +49 (0) 30 19240 Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen: Tel: +49 (0) 551

19240 Hessen, Rheinland-Pfalz: Tel: +49 (0) 6131 19240 Nordrhein-Westfalen: Tel: +49 (0) 228 19240

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: Tel: +49 (0) 361 730730

Saarland: Tel: +49 (0)6841 19240

Schweiz, Zürich: Tel: +41 44 251 51 51 Österreich, Wien: Tel: +43 (0)1/406 43 43

Falls eine lebensbedrohliche Situation eintritt, sollte statt des Giftnotrufes der Rettungsnotruf 112 gewählt werden.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:





Flam. Aerosol 1 H222: H229 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 3 H412

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P210

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P251

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Enthält: Aceton, n-Butylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Seite 2 von 9

überarbeitet am: 04.04.2018 Produkt: PTFE-Gleitmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

Version: 04.2018

ersetzt Version: 10.2015

Konzentrat-Spray

3. Zusammensetzung/Angaben zum den Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.nr.: 01-2119485395-27-xxxx	Isobutan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	10-25 %
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 Reg.nr.: 01-2119486944-21-xxxx	Propan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	10-25 %
CAS: 67-64-1 EG-Nummer: 204-658-1 Indexnummer: 649-328-00-1	Aceton Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	25-50 %
CAS: 123-86-4 EG-Nummer: 921-024-6 Indexnummer: 607-025-00-1	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	10-25 %
CAS: 64742-94-5 EG-Nummer: 265-198-5 Indexnummer: 649-424-00-3	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische Asp. Tox. 1; H304, Aquatic Chronic 3; H412	2,5-10 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

^{*} Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 9 wiedergegeben.

Seite 3 von 9

überarbeitet am: 04.04.2018 Produkt: PTFE-Gleitmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006 Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

Version: 04.2018 ersetzt Version: 10.2015 Konzentrat-Spray

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu bei Brandbekämpfung: herunterdrücken.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6.Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12, 13.

Seite 4 von 9

überarbeitet am: 04.04.2018 Produkt: PTFE-Gleitmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006 Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

Version: 04.2018 ersetzt Version: 10.2015 Konzentrat-Spray

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitzeund Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mitbrandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu aberwaenende i arameter				1	T
Stoffidentiatät		Arbeitspl	atzgrenzwert	Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (I)	DFG; EU
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5	1	600	2 (II)	AGS
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (II)	DFG

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	1210 mg/m³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit – lokale Auswirkungen	2420 mg/m ³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	200 mg/m3
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	62 mg/kg

Seite 5 von 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006 Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

Version: 04.2018

überarbeitet am: 04.04.2018 Produkt: PTFE-Gleitmittel

Konzentrat-Spray

ersetzt Version: 10.2015

Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	480 mg/m3
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit – systemische Auswirkungen	960 mg/m3
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – lokale Auswirkungen	480 mg/m3
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit – lokale Auswirkungen	960 mg/m3
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	102,34 mg/kg
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit – systemische Auswirkungen	859,7 mg/m3
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – lokale Auswirkungen	102,34 mg/kg
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit – lokale Auswirkungen	859,7 mg/m3
n-Butylacetat	PNEC	Süßwasser		0,18 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Meerwasser		0,018 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,36 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		35,6 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Süßwassersediment		0,981 mg/kg dwt
n-Butylacetat	PNEC	Meeressediment		0,0981 mg/kg dwt
n-Butylacetat	PNEC	Boden		0,0903 mg/kg dwt

Seite 6 von 9

überarbeitet am: 04.04.2018 Produkt: PTFE-Gleitmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

Version: 04.2018 ersetzt Version: 10.2015 Konzentrat-Spray

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,45 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials ≥240 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol lichtgrau Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung Wert

Siedepunkt/Siedebereich:

Flammpunkt:

Ca. -80° C

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

ca. -80° C

>200 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: untere: 1,4 Vol. % obere: 15,0 Vol. %

 Dichte:
 0,935 g/cm³

 Organische Lösemittel:
 55 %

 VOC
 514 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Thermische Keine Daten verfügbar Zersetzung:

Seite 7 von 9

überarbeitet am: 04.04.2018

Produkt: PTFE-Gleitmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

Version: 04.2018 ersetzt Version: 10.2015 Konzentrat-Spray

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Aceton LD₅₀ > 2000

mg/kg (Ratte)

Akute inhalative

Toxizität:

Aceton LD₅₀ > 2000 mg/kg

(Ratte)

LD₅₀ > 5000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ 14000 mg/kg (Ratte)

Butylacetat

Akute inhalative

Toxizität:

Aceton $LC_{50} > 20 \text{ mg/kg (Ratte)}$ Butylacetat $LD_{50} > 6867 \text{ mg/kg (Ratte)}$

Akute dermale

Toxizität:

Aceton $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$ Butylacetat $LD_{50} > 5000 \text{ mg/kg (Kaninchen)}$

Ätz-/Reizwirkung auf

die Haut

Kann die Haut reizen.

Reizen die Augen.

Schwere

Augenschädigung/-

reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt

möglich.

Mutagenität Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.
Teratogenität Keine Daten verfügbar.

Weitere Information Symptome erhöhter Exposition

können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Butylacetat LC50 18 – 66 mg/l (Pimephales promelas)

Toxizität gegenüber Daphnien:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)

Butylacetat LC50 44 – 123 mg/l (Daphnia magna)

Toxizität gegenüber Bakterien:

Butylacetat IC50 > 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

Seite 8 von 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

überarbeitet am: 04.04.2018 Produkt: PTFE-Gleitmittel Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

ersetzt Version: 10.2015 Konzentrat-Spray Version: 04.2018

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern. * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

<u>UN-Nummer:</u> <u> 1950</u>

DRUCKGASPACKUNGEN Bezeichnung des Gutes:

Klasse: 2 Verpackungsgruppe: = Klassifizierungscode: 5F 2.1 Etiketten: Begrenzte Menge <u>1 L</u> Tunnelbeschränkungscode: (D) <u>Umweltgefährdend:</u> nein

RID

1950 **UN-Nummer:**

DRUCKGASPACKUNGEN Bezeichnung des Gutes:

Klasse: 2 Verpackungsgruppe: = Klassifizierungscode: 5F Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1 LQ2 Begrenzte Menge: Umweltgefährdend: <u>nein</u>

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (2012/18/EG): Menge 1 Menge 2

> P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE 150 t (Netto) 500 t (Netto)

VOC (Richtlinie VOC-Gehalt: 660 g/l = 90 %

1999/13/EG):

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Seite 9 von 9

überarbeitet am: 04.04.2018

Produkt: PTFE-Gleitmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

Datum des Inkrafttretens: 04.04.2018

Version: 04.2018 ersetzt Version: 10.2015 Konzentrat-Spray

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Keine Daten vorhanden

Legende

H411

CAS Chemical Abstracts Service

PBT **P**ersistent, **b**ioakkummulierbar, **t**oxisch vPvB Sehr persistent und sehr bioakkummulierbar

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

WGK Wassergefährdungsklasse

Anhang für Explosionsszenarien